

Ein Interview mit Axel Petermann (Fallanalytiker) und Marion Waade Bundesvorsitzende der Hilfsorganisation ANUAS e.V.) über die Arbeit des Bundesverbandes ANUAS e.V.

In dem Interview spricht Marion Waade u.a. über die Situation, wenn eine Person vermisst wird.

Wie hilft der ANUAS in solchen Fällen?

"... Es gibt kein Schema "F", weil jeder Fall, jede Anfrage von Betroffenen individuell ist. Zuerst ist alles offen, was könnte passiert sein? Hat die Person einfach nur die Familie verlassen, aus persönlichen Gründen ... oder hatte diese Person einen Unfall und benötigt Hilfe ... oder hat sie sich suizidiert ... oder liegt womöglich ein Gewaltverbrechen vor..."

"... Jeder betroffene Mensch reagiert sehr unterschiedlich und anders auf die Situation – mal wütend, panisch oder auch völlig ruhig.  
Für die Hilfen gibt es keine Handlungsrichtlinien oder Regeln. Aus den Erfahrungen heraus werden individuell den Betroffenen, die sich an den ANUAS wenden, Hilfen angeboten.  
In Einzelgesprächen (persönlich, telefonisch oder per Mail – je nach Wunsch und Bedarf) werden Situationen, Probleme und mögliche Handlungsweisen besprochen. ANUAS unterstützt nach Möglichkeiten, auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Institutionen...  
... Wenn später klar ist, was passiert ist ... z.B. ein Gewaltverbrechen oder ein Unfall mit Todesfolge, könnte ANUAS über die Täter-Opfer-Begegnung (TOB) unterstützen..."

Welche Hilfen sind das konkret?

"... Wie gesagt, die Hilfen richten sich nach dem betroffenen Fall und sind auf die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet...  
... ANUAS setzt immer dann an, wenn die Polizei / Staatsanwaltschaft die Akte geschlossen hat. Wir suchen die vermisste Person nicht und wir mischen uns nicht in die Arbeit der Polizei oder sonstiger Stellen ein..."

"... Die ANUAS-Vertreter sind fachlich kompetent ausgebildet. Sie informieren und beraten die Betroffenen. Alle Informations- und Beratungsgespräche werden ausschließlich über die Bundesgeschäftsstelle durchgeführt ....  
... Die ANUAS-Helfer zeigen mögliche Wege auf und es wird gemeinsam mit der Familie ein "Fahrplan" entwickelt, was weiter unternommen werden könnte. Die Entscheidungen treffen die Angehörigen dann selbständig...  
... Im Vordergrund der Hilfen steht aber immer "Entlastung \* Stabilisierung \* Vertrauen aufbauen". Dazu gehört, dass die Betroffenen ernst genommen werden. Wir hören zu und besprechen dann konkret weitere Hilfsangebote..."

Menschenrechte!!!

"... In Fällen von Vermissten darf nicht vergessen werden, dass es Menschenrechte gibt. Der Art. 2 der MRK sagt, dass jeder ein Recht auf Leben hat. Dazu zählt, dass Angehörige ein Recht auf Aufklärung haben. Natürlich ist es bei Vermisstenfällen schwierig. Jeder volljährige Mensch hat das Recht, selber zu entscheiden, wo und wie er leben möchte. Wenn er entscheidet zu gehen, ist das sein gutes Recht.  
Trotzdem muß gut ermittelt und nichts darf vorschnell ausgeschlossen werden. Da sollten keine subjektiven Meinungen von Beamten oder Behörden eine Rolle spielen, sondern optimale Nachweise..."

"... Aus Erfahrungen des ANUAS kann berichtet werden, dass sehr gut ermittelt wird in Vermisstenfällen mit Kindern -- diese sind minderjährig und besonders hilfsbedürftig.  
Auch bei älteren Menschen, die ggf. senil, dement sind, bzw. Medikamente benötigen, wird sehr intensiv geprüft..."

Brauchen Angehörige von Vermissten eine Gewissheit? Kommen Menschen mit der Gewissheit, dass z.B. ein Gewaltverbrechen vorliegt besser klar, als mit der Ungewissheit, was mit ihrem Angehörigen passiert ist, wo er ist?

"... Diese Fragen können eindeutig mit "ja" beantwortet werden. Man kann mit einer Situation nur abschließen, oder versuchen abzuschließen, wenn man weiß, was passiert ist..."